

Niklaus Wolf von Rippertschwand, 1756-1832. Ein Beitrag zur Luzerner Kirchengeschichte [Anton Sigrist]

Autor(en): **Müller, Anton**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **3 (1953)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1643 und 1650. Der Verfasser hält sich strenge an die Akten; die Darstellung ist sehr gründlich und sachlich. Auch das Charakterbild des Abtes am Schlusse ist klar und gut gezeichnet.

In ähnlicher Weise wie mit der Cadi muß sich der Abt mit Urseren verständigen. Der Führer der Urner, Sebastian Peregrin Zwyer, will für Uri die Kontrolle über den Gottardpaß, vor allem auch die Erweiterung der natürlichen Grenzen Uris erreichen.

Am 29. Mai 1651 wird der Führer der Cadi, Conradin von Castelberg, gestürzt. Der Pfarrer von Tavetsch, Dr. Mathias Sgier, und sein Helfer und Freund Clau Maißen (1621—1678), nach C. Decurtins der ehemalige Capo der Sbirren in Sondrio, stehen im Dienste Casatis, des spanischen Vertreters, und führen die Massen mit viel Erfolg und «vorbildlicher Machenschaft» gegen den französischen Parteimann Castelberg. Der Abt schließt sich trotz aller Warnungen Sgier und Maißen an. Die tieferen Gründe für den Kampf von Sgier und Maißen gegen Castelberg und die Auswirkungen des Kampfes bleiben einer Fortsetzung des Werkes vorbehalten.

Ganz besonderen Wert darf man dem zweiten Teil des Buches zuschreiben, den Darstellungen aus dem Kulturleben des Klosters.

Basel

Alexander Pfister

ANTON SIGRIST, *Niklaus Wolf von Rippertschwand, 1756—1832*. Ein Beitrag zur Luzerner Kirchengeschichte. Zweiter, unveränderter Nachdruck, 1953, Luzern, Räber & Cie., 296 S.

Die vertiefte religiös-irrationale Gesinnung sowohl der Völker wie vieler geistiger Führer nach dem Erlebnis der Französischen Revolution hat auch in der katholischen Schweiz gewisse Phänomene gezeitigt, wie stärkere Besinnung auf die Sakramentalien der Kirche und den Glauben an charismatische Wirk- und Heilkräfte. In diese geistige Atmosphäre gehört der Bauernratsherr Niklaus Wolf von Rippertschwand bei Neuenkirch (Kt. Luzern). Er besaß den Ruf eines Beters und Krankenheilers und wurde durch seinen Einfluß auf den Ratsherrn Leu zu einem Förderer der religiös-demokratischen, bzw. theokratischen Bewegung gegen die liberale Repräsentativ-Demokratie. Maßgebend für die Biographie Wolfs war bisher die Lebensbeschreibung von der Hand des Freundes und Zeitgenossen Pfarrer Ackermann von Emmen. (Wir zitieren in der Folge öfters die letzte, vermehrte Auflage dieses Werkleins, vom Jahre 1846). Erstmals wird nun eine wissenschaftlich tiefer fundierte Untersuchung vorgelegt von HH. Direktor Dr. Anton Sigrist, Rathausen. Einerseits verfolgt die Neuerscheinung als Dissertation nämlich wissenschaftliche Ziele, ist aber auch als religiös-volkstümliche Schrift gedacht. Als solche ist sie aber weitem Kreisen vielleicht doch zu wenig «episch». Biographisch geht die Studie — mangels Quellen — nicht weit über die Broschüre Ackermanns hinaus, und eine organische Verschmelzung des quantitativ geringern biographischen mit dem breiter angelegten systematischen

Teil erweist sich als Problem. Unsere Rezension bleibt wesentlich im Rahmen von Geschichte und Geistesgeschichte. Sie möchte einer eventuellen Diskussion unter Ärzten, Psychologen und Theologen nichts vorwegnehmen.

Sicher herrschte in der volkstümlichen Religiösität zur Zeit Wolfs viel sonderbarer Irrationalismus, der mit dem nötigen «granum salis» hinzunehmen ist. Wir sehen auch bei Wolf Verbindungslinien zu dieser Vorstellungswelt (z. B. in der «Teufelspredigt», S. 71, die zu gewissen Reserven Anlaß gibt und an ein Vorkommnis von 1848 in Stans erinnert; s. auch Ackermann, S. 151, und Sigrist, S. 75 und 272!), anderseits aber noch viel deutlicher eine kultivierte, geordnete Religiösität Wolfs, seine Kenntnis der biblischen und patristischen Quellen, seine seelische Bildung und moralische Autorität.

Im vorliegenden Werke A. Sigrists werden zuerst die politisch-weltanschaulichen Verhältnisse Luzerns im 18./19. Jahrhundert skizziert, dann wird die kurze politische Laufbahn Wolfs geschildert. Es folgen danach die Kapitel «Glaubensmystik» (von Bedeutung die Wertschätzung der Sakramentalien und des Namen-Jesus-Kultes. Wir konstatierten einmal eine späte Nachwirkung in der kleinen Schrift «Der hl. Name Jesus» von J. Al. Würsch, Ingenbohl 1869, 16 S.), «Gebetsleben», «Krankenheilungen» (Anregung durch die Praxis des Exorzisten Gaßner), «Parallelerscheinungen» (z. B. M. Michel, Alexander v. Hohenlohe), «Suggestion oder Charisma», «Einfluß (Wolfs) auf die Umwelt». — Zur Bewertung Wolfs wird zahlreiche Literatur herangetragen, die zur Bildung eines Schemas der maßgeblichen begrifflichen Kategorien brauchbar ist. (Vielleicht hätte Walther Fischer, «Die Krankheitsanschauungen der Romantik» noch etwas an Erkenntnissen beigesteuert.) Ohne daß natürlich Schlüsse im streng logischen Sinne gezogen werden können, gelangt der Autor zur starken Vermutung, daß bei Wolf eine charismatische Begabung wirksam war (S. 192).

Materiell wichtig scheinen uns noch folgende Feststellungen: Wolfs Laienseelsorge und Gebetsbewegung geschehen in Verbindung mit dem Dritten Orden des hl. Franziskus (*Terziaren*). Seine Sakramentalienpraxis beeinflusste die Geistlichen der Sailerschule, besonders Schiffmann und Pfr. Ackermann, den Biographen. Ackermann hat Wolfs Nachlaß noch benutzt, diesen aber vermutlich schon rein sprachlich-stilistisch etwas überarbeitet (Stilvergleich mit Brief Wolfs, S. 247ff. — Interessant wäre eine Analyse von Wolfs Gebetssprache; vgl. die Taulerzitate bei Ackermann, S. 128ff.). Ackermann, der Freund Wolfs, hat in seinen theologischen Werken die dämonischen Kräfte intensiver betont, als die übrigen theologischen Schriftsteller seines Kreises es taten.

Neu und wertvoll ist die Publikation des Briefwechsels zwischen den Behörden und Generalvikar Göldlin.

Wir schließen in der Überzeugung, daß ein lesenswertes Werk entstanden ist, das zwar nach der sachlichen und darstellerisch-technischen Seite einzelner Retuschen bedarf (etwelcher Mangel an organisch-logischer Struktur, z. B. zu kurze, isolierte Kapitel II und III, die zusammengelegt werden soll-

ten; — Untertitel S. 156f.; — Bestimmung des ersten mystischen Erlebnisses nicht eindeutig, S. 49, 116; — Überschrift S. 122 und weitere Formulierungen; — Definition von «Rät und Hundert», S. 129; — kleinere Irrtümer in Daten und Anmerkungen und in Anordnung des Literatur- und Quellenverzeichnisses; — die Frage einer restriktiven Erlaubnis Gödlins an Wolf ist anhand der Texte S. 148, 272 und 278 näher zu überprüfen).

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Zukunft weiteres Quellenmaterial ans Licht hebt. Bis dahin muß die Wesensart Wolfs noch mehr indirekt erschlossen werden. Unseres Wissens hat z. B. Wolfs Sohn als gewählter Großrat den Eid auf die Verfassung von 1831 verweigert. Der Einfluß von Wolfs Geistigkeit erstreckte sich weithin. Wir finden selbst im Nachlaß einfacher Leute aus der Zeit Wolfs Literatur über Gaßner und verwandte Erscheinungen.

Bei aller Beobachtung historischer Relativitäten wird man in Wolf eine außergewöhnliche geistesgeschichtliche Erscheinung würdigen, eine Persönlichkeit des integralen Glaubens. Seine Krankenheilungen werden in einem Zeitalter, das die Gesundung des Körpers vom Geistigen her wieder höher bewertet, nicht unbeachtet bleiben.

Ebikon/Luzern

Anton Müller

Mélanges Père Girard. Gedenkschrift zur Erinnerung an das Zentenar seines Todes. Publiés par le Comité du Centenaire du célèbre pédagogue fribourgeois. Imprimerie St-Paul, Fribourg (Suisse) 1953. 436 S. samt 15 Tafeln außerhalb des Textes.

Am 6. März 1850 ist im Alter von 85 Jahren P. Grégoire Girard, der große Freiburger Pädagoge, gestorben. Zur hundertsten Wiederkehr seines Todestages erschien ein mannigfaches Schrifttum. An der Spitze dürften die «Editions du Centenaire» stehen, die fünf kleinere Bände umfassen, nämlich: Vol. 1: Quelques souvenirs de ma vie avec des réflexions, 1948; Vol. 2: Explication du plan de Fribourg, 1948; Vol. 3: Discours de Clôture, 1950; Vol. 4: Projets d'éducation publique, 1950; Vol. 5: Rapport sur l'Institut de M. Pestalozzi à Yverdon, 1950. Die Herausgeber dieser Bände sind Dr. Gérard Pfulg, P. Marcel Müller und Dr. Eugène-Joseph Egger. Eine wertvolle Ergänzung dazu bilden die von P. Anselm Panchard in Beiheft 7 der «Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte» ebenfalls 1950 publizierten «Berner Predigten» Girards aus den Jahren 1799—1804. Zu diesen Quelleneditionen traten dann verschiedene Darstellungen, vor allem die bereits 1948 in der Sammlung «Große katholische Schweizer der neuern Zeit» veröffentlichte Biographie: «P. Gregor Girard, ein schweizerischer Volksschulpädagoge», aus der Feder des eben genannten Eugen Egger.

Nun erscheint die zur Anzeige vorliegende große Gedenkschrift. Sie zerfällt in einen deutschen und einen französischen Teil¹.

¹ Der deutsche Teil ist auch erschienen als Band 43/44 der „Freiburger Geschichtsblätter“, herausgegeben vom deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg, 1952; Verlag des deutschen geschichtsforschenden Vereins.